STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **061/2009**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
Dezernat 2

Datum:
10.03.2009

Produkt:
70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.03.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2009	Entscheidung

Konjunkturpaket II - Maßnahmen

Beschlussvorschlag 1 (Sachstandsbericht, Maßnahmenliste):
Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenliste fortzuschreiben und erneut vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Förderung endgültig geklärt sind. Dabei hat eine Bewertung der Maßnahmen zu erfolgen, die von anderen Trägern vorgeschlagen wurden.

Beschlussvorschlag 2 (Bildung):
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgende Gebäude in die Wege zu leiten:

- Schulzentrum – Altbau Theodor-Heuss-Realschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Instandsetzung (Bauunterhaltung) Altbau
- Laurentiusgrundschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle
- Kreuzhauptschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle

Beschlussvorschlag 3 (Bildung):
Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Gebäude weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

- Heriburggymnasium - energetische Sanierung Hauptgebäude und Turnhalle (Konjunkturpaket)
- Lambertigrundschule – energetische Sanierung Altbau, Pavillon und Turnhalle (Konjunkturpaket)

Beschlussvorschlag 4 (Infrastruktur):
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgende Gebäude in die Wege zu leiten:

- ULF- Gebäude – energetische Sanierung, Brandschutz, notwendige Instandsetzung (Konjunkturpaket)

Beschlussvorschlag 5 (Infrastruktur):
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für zusätzliche Erneuerungsmaßnahmen Wirtschaftswege vorzubereiten. Die Prioritäten sind mit Vertretern der Landwirtschaft abzustimmen. Zunächst wird ein Mindestbetrag von 100.000 € vorgesehen. Über

den weiteren Finanzmitteleinsatz und den Zeitpunkt der Ausführung entscheidet der Rat, wenn für das ULF Gebäude ein Bauzeiten- und Finanzierungsplan vorliegt und auf dieser Grundlage festgestellt werden kann, ob noch freie Finanzmittel für weitere Maßnahmen werden können.

Sachverhalt:

Rahmenbedingungen

Allgemeines

Bis heute sind die Förderbedingungen zum Konjunkturpaket II des Bundes nur in den Grundzügen bekannt. Regelungen für das Land NRW bestanden zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht. Viele Einzelfragen, die für die Bewertung der Förderfähigkeit der Maßnahmen von entscheidender Bedeutung sind, sind aber nach wie vor völlig offen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Zwischenbericht gegeben werden. Andererseits müssen 50% der Mittel, die der Stadt Coesfeld für die Bereiche Bildung und Infrastruktur zugewiesen werden, im Jahr 2009 verausgabt werden. Daher müssen auf der vorläufigen Wissensgrundlage Entscheidungen über erste Maßnahmen getroffen werden.

Regelungen Bund und Land NRW

Rechtliche und verwaltungsmäßige Umsetzung

Investitionsschwerpunkte sind Bildungseinrichtungen – insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der CO2- Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien – und Investitionen in (sonstige) Infrastrukturbereiche. Die rechtliche und verwaltungsmäßige Umsetzung erfolgt durch ein Fondsgsetz, ein Fördergesetz nach Art. 104 b GG und eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung. Die Länder werden ihrerseits Förderrichtlinien erlassen oder vorhandene verwenden (z.B. Investitionspakt). 65 % oder 6,5 Mrd. € Bundesmittel sind für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur vorgesehen, 35 % oder 3,5 Mrd. € Bundesmittel für den Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur. Eine Verschiebung zwischen diesen Bereichen ist grundsätzlich nicht möglich. Dies bedeutet, dass auch in den Kommunen 65% in die Bildungsinfrastruktur und 35% in die sonstige Infrastruktur zu investieren sind. Eine Abweichung würde eine schriftliche Vereinbarung mit einer anderen Gemeinde erfordern, die die Abweichung ausgleicht. Der Städte- und Gemeindebund will dazu eine Art Tauschbörse anbieten.

Das Programm soll schnell konjunkturell wirken, um in der örtlichen Bauwirtschaft und beim Bauhandwerk Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb können mit dem Programm nur solche baulichen Investitionen gefördert werden, die kurzfristig in 2009 und 2010 umsetzbar sind. Die Mittel sollen mindestens zur Hälfte bis Ende 2009 abgerufen werden. Im Jahr 2011 können die Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die noch in 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird. Damit kommen für das Programm in erster Linie Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Gebäuden in Betracht, die kurzfristig zu realisieren sind und für die (weitgehend) abgeschlossene Planungen vorliegen oder kurzfristig erstellt werden können

Zusätzlichkeit der Maßnahmen:

Damit die Bundesmittel nicht einfach Landesmittel ersetzen, dürfen sie nicht für Maßnahmen verwendet werden, die bereits im Landes bzw. Kommunalhaushalt gesichert sind.
Noch klarer formuliert ist es in den inzwischen erschienenen Richtlinien des bayerischen Innenministeriums:

Nach Art. 104 b GG kann der Bund nur für solche Investitionen in Ländern und Gemeinden Finanzhilfen zur Verfügung stellen, „soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht“. Die im Zukunftsinvestitionsgesetz abschließend aufgezählten Förderbereiche sind daher stets „nach Maßgabe des Artikels 104 b des Grundgesetzes“ auszulegen. Zu dem einzelnen Förderbereichen muss also eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes nach Art. 74 GG hinzutreten, die den Förderbereich konkretisiert. Der Bund kann z.B. nicht generell die Modernisierung von Schulen fördern, wohl aber deren energetische Sanierung und den Einbau erneuerbarer Energien, weil der Bund in der Energieeinsparverordnung (EnEV) Anforderungen

auch an die Sanierung bestehender Nichtwohngebäude stellt. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung muss die energetische Sanierung den Schwerpunkt einer Gesamtsanierung der konkreten Infrastruktureinrichtung darstellen. Der Bund kann die Finanzhilfen zurückfordern, wenn von einem Land geförderte einzelne Maßnahmen ihrer Art nach den festgelegten Förderbereichen nicht entsprechen.

Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur:
Gefördert werden energetische Sanierungen an Schulen, Hochschulen, Kindergärten sowie in Einrichtungen der Weiterbildung. Dabei kommt es – wie in den anderen Förderbereichen auch – nicht auf den jeweiligen Träger an. Diese können das Land, der Kreis oder die Gemeinde genauso wie ein gemeinnütziger Verein oder eine Kirche sein (trägerneutral). Es muss nur gesichert sein, dass das Gebäude längerfristig auch unter Berücksichtigung der absehbaren demographischen Veränderungen genutzt werden soll.

> Anmerkung: Noch klarer formuliert ist der Förderzweck in den Richtlinien, die das bayerische Staatsinnenministerium für seinen Zuständigkeitsbereich herausgegeben hat:
>
> *„**Zweck der Förderung ist die Energieeinsparung durch die energetische Modernisierung** unmittelbarer oder mittelbarer öffentlicher Gebäude in Kommunen. Die Förderung erfolgt durch Zuwendungen zur Finanzierung der Investitionskosten für die energetische Modernisierung von*
> *a) Gebäuden der sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und überwiegend schulisch genutzte Sportstätten,*
> *b) Bildungs- und Begegnungseinrichtungen kommunaler Träger sowie*
> *c) kommunalen Verwaltungsgebäuden.“*

Förderfähig ist die Sanierung der Gebäude, wobei der Schwerpunkt der Sanierung auf Maßnahmen zur Verringerung der CO2-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegen muss („insbesondere energetische Sanierung“). Über die Hälfte der Schulen und Kindergärten sind in einem energetisch schlechten Zustand. Nach der Sanierung muss das Gebäude dem Standard entsprechen, den die Energieeinsparverordnung für Maßnahmen im Bestand vorschreibt.

Auch hier enthalten die Richtlinien des bayerischen Staatsinnenministeriums präzisere Vorgaben (die natürlich in NRW im Detail anders aussehen könnten, da es um die Umsetzung von Bundesrecht geht aber nicht grundsätzlich abweichen werden):

> *„Eine Förderung wird gemäß § 3 a Abs. 1 ZuInvG nur für zusätzliche Investitionen gewährt.*
> *Für ein Gebäude … muss auf der Grundlage hinreichender Kriterien geklärt sein, dass es auch angesichts der zu erwartenden demographischen Veränderungen weiterhin längerfristig für Zwecke der Infrastruktur genutzt wird.*
> *Das Gebäude muss sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden. Das ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Gebäude vor dem Jahr 1990 errichtet und danach nicht umfassend energetisch modernisiert worden ist.*
> *Das Gebäude oder der Gebäudeteil muss regelmäßig beheizt werden.*
> *Das Gebäude oder der Gebäudeteil ist so zu modernisieren, dass die Anforderungen an den Jahres-Primärenergiebedarf und an den spezifischen Transmissionswärmeverlust für bestehende Gebäude nach § 9 Abs. 1 der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007, BGBl I S.1519) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist es ausreichend, wenn eine möglichst hohe Energieeffizienz erreicht wird.*
> *Die Maßnahmen müssen nach öffentlich-rechtlichen, insbesondere denkmalpflegerischen, wie zivilrechtlichen Vorschriften zulässig sein. Gegenstand der Förderung ist die energetische Modernisierung von Gebäuden;*
> *dazu gehören insbesondere*

- Maßnahmen zur Verringerung von Transmissionswärmeverlusten, wie z. B. die Verbesserung der Wärmedämmung von Außenwänden, Fenstern, Dächern, obersten Geschoßdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen, Kellerdecken, erdberührten Außenflächen beheizter Räume, Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen Heizungs-, Warmwasser- und Kühlrohrleitungen,
- die energetische Verbesserung durch Einbau, Erneuerung oder Optimierung von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Fenstern, Sonnenschutzeinrichtungen, einschließlich Einbau von Sonnenschutzverglasungen, Beleuchtung, Kühleinrichtungen, Pumpen und Regeleinrichtungen,
- der Einbau von oder Anschluss an Anlagen, die der Verminderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere des Bedarfs an fossiler Energie dienen oder mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z. B. solarthermische Anlagen, Pellet- oder Hackschnitzelheizungen, Erdwärmesonden), jedoch nur im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Spiegelstrich eins,
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage,
- die hierfür notwendigen Planungsleistungen sowie energetische Beratung und
- die für eine zügige Realisierung erforderlichen Maßnahmen (z. B. Behelfsbauten).
5.2 Ersatzneubau
Die Förderung eines Ersatzneubaus an Stelle einer energetischen Modernisierung kommt nur dann in Betracht, wenn dies dem Förderzweck nach Nr. 1 entspricht und sich als die wirtschaftlichste Lösung darstellt."
5.3 Sonstige Maßnahmen
Bei der energetischen Modernisierung können sonstige Maßnahmen mitgefördert werden, soweit sie im Vergleich zur energetischen Modernisierung untergeordnet sind; dazu gehören insbesondere
- Erneuerung der Anstriche und Böden,
- notwendige Brandschutzmaßnahmen sowie
- Maßnahmen zur Barrierefreiheit.
5.4 Ausstattung
Darüber hinaus können bei Schulen dringend notwendige und bedarfsgerechte Ausstattungen, insbesondere IT-Ausstattungen, mitgefördert werden, soweit sie im Vergleich zur energetischen Modernisierung untergeordnet sind.

An dieser Stelle wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den oben stehenden Regelungen um eine länderspezifische Regelung handelt. Die hier sehr detailliert aufgeführten Bestimmungen sind nicht unmittelbar auf NRW übertragbar. Es soll hier aber verdeutlicht werden, dass die Intention eindeutig bei umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen liegt, dass sonstige Erneuerungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket nur gefördert werden, wenn sie untergeordnet sind und dass daher den endgültigen Regelungen für das Land NRW entscheidende Bedeutung zukommt. Es wird aber deutlich, dass Maßnahmen, die weit überwiegend eine energetische umfassende Sanierung des Gebäudes beinhalten, mit hoher Wahrscheinlichkeit förderfähig sind. Der Fokus sollte daher zunächst auf diese Maßnahmen gerichtet sein.

Im Land NRW ist nach Mitteilung des NWSTGB folgender Verfahrensablauf zur Klärung offener Fragen vorgesehen:

„Das Innenministerium als federführendes Ressort sammelt derzeit alle konkreten Anfragen, die unmittelbar beim IM, bei den Fachressorts und bei den kommunalen Spitzenverbänden eingehen. Dies betrifft sowohl Fragestellungen zur Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen, zu Verfahrensfragen oder etwa die Frage nach der Zulässigkeit von Doppelförderungen. Das Innenministerium ordnet diese Fragen und leitet sie den Fachressorts zu, die am ehesten in der Lage sind, dazu fachlich Stellung zu nehmen. Die Antworten aus den Fachressorts sollen in einer ***Klausurtagung*** *unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände beraten werden,* ***die voraussichtlich am 11.03.2009*** *stattfinden wird. Die dann inhaltlich und formal aufeinander abgestimmten Antworten wird das Innenministerium in Form einer* ***FAQ-Liste*** *(Frequently Asked Questions) dann*

***Mitte März** auf der Homepage des Innenministeriums (www.im.nrw.de) veröffentlichen.*

Die Liste wird danach laufend erweitert und aktualisiert, soweit sich neue Fragestellungen oder neue Erkenntnisse (beispielsweise durch Begriffsklärungen auf Bundesebene) ergeben."

Es ist daher zu erwarten, dass vor Verabschiedung dieser Vorlage im Rat der Stadt Coesfeld weitere Klärung durch die Landesregierung erfolgen. Die Informationen werden den Fraktionen zugeleitet, sobald sie vorliegen.

Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur:
Der Katalog förderfähiger Bereiche umfasst u.a. Krankenhäuser, den Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen, ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV) und sonstige Infrastrukturinvestitionen. Alle Maßnahmen des ÖPNV entfallen daher. Auf entsprechende Anfragen der Stadt Coesfeld (P+R Bahnhof, B+R Bahnhof, Haltepunkt Schulzentrum, Aufwertung Bushaltestellen, Ortsdurchfahrt Lette) haben die fördermittelverwaltenden Stellen (Zweckverband ZVM, Bezirksregierung) inzwischen mit negativen Bescheiden reagiert.

Infrastruktur im Städtebau:
Darunter fallen in erster Linie die Gemeinbedarfseinrichtungen wie Jugend- und Altentreffs, Sportstätten, Stadtteilbibliotheken und Gebäude der (freiwilligen) Feuerwehren usw. Zur Infrastruktur im Städtebau zählen aber auch Kultureinrichtungen wie Museen und Theater. Zu nennen sind ferner das Rathaus und sonstige Verwaltungsgebäude der Stadt. Einrichtungen außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren oder Beiträge finanziert werden, werden nicht gefördert. **Hinsichtlich der Konkretisierung durch eine Bundeszuständigkeit im Sinne von Art. 104 b GG ist zu unterscheiden, ob sich die Infrastruktureinrichtung in einem der 3.400 Städtebauförderungsgebiete oder außerhalb dieser Gebiete befindet. Innerhalb dieser Gebiete besteht eine umfassende Gesetzgebungs- und damit auch Förderkompetenz des Bundes nach dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuchs. Außerhalb der Gebiete konkretisiert sich die Zuständigkeit auf die energetische Sanierung, aber auch auf die Barrierefreiheit als Teil der öffentlichen Fürsorge.**

Infrastruktur Straßenbau
Im Bereich des Kommunalen Straßenbaus ist die Förderkulisse stark eingeschränkt. Förderfähig ist nur Lärmschutz an kommunalen Straßen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Lärmaktionspläne nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. In Betracht kommen insbesondere Lärmschutzfenster, Abschirmungen und der Ersatz „lauter" Fahrbahndecken. In Coesfeld liegen entsprechende Rahmenbedingungen nicht vor, da Lärmaktionspläne (Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, § 47d) nur in Ballungsräumen über 250.000 Einwohnern und für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, der Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und der Großflughäfen aufzustellen sind. Eine Prüfung hat durch den FB 60 hat bereits 2007 stattgefunden, mit negativem Ergebnis. **Der Fördertatbestand „kommunaler Straßenbau" entfällt daher für die Stadt Coesfeld.**

Ländliche Infrastruktur
In einer Mitteilung hat der NWSTG mitgeteilt, dass anders als ursprünglich angekündigt, sich das Land nunmehr bereits in der Begründung zum Zukunftsinvestitionsgesetz festgelegt hat, was die Förderfähigkeit von Wirtschaftswegen aus Mitteln des Konjunkturpakets II betrifft. Im Begründungsteil (S. 27 des Gesetzentwurfs) ist der Hinweis enthalten, dass der **Förderbereich „Ländliche Infrastruktur" auch den „Ländlichen Wirtschaftswegebau" umfasst**.

Bereitstellung von Mitteln für Ersatzschulen und Kindertageseinrichtungen
Grundsätzlich sollen die Mittel in den förderfähigen Bereichen trägerneutral vergeben werden. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind in

Coesfeld neben der Stadt auch nicht kommunale Träger in der Aufgabenwahrnehmung beteiligt. Der Städte- und Gemeindebund NW hat zur Beteiligung dieser nichtkommunalen Träger folgenden Hinweis gegeben:

> *„In diesem Zusammenhang dürfen wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass aus der Berücksichtigung der Schüler an Ersatzschulen keinesfalls ein Anspruch der betroffenen Träger hergeleitet werden kann, eine bestimmte Summe für Investitionen an diesen Schulen durchzuleiten oder zu reservieren. Die Schülerzahl ist ein reines Hilfskriterium, um zu einer sachgerechten Verteilung der für Investitionen im Bildungsbereich insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zu gelangen. Im Rahmen ihrer Ermessensausübung entscheidet die Kommune autonom, in welchen Bereichen sie diese Mittel einsetzen will. So wäre es beispielsweise legitim, die Mittel aus dem Schwerpunkt Bildung ausschließlich für den Bereich der frühkindlichen Bildung zu verwenden, wenn dort der Investitionsbedarf erkennbar höher ist als bei den Schulen. Insofern kann die im Gesetz vorgegebene „angemessene Beteiligung anderer Träger" auch zum Ergebnis haben, dass wenige oder gar keine Mittel an solche Träger fließen, wenn die Ermessensentscheidung der Kommune nicht auf völlig sachfremden Erwägungen beruht."*

Verfahren Stadt Coesfeld

Finanzrahmen

Für die Stadt Coesfeld gilt nach der ersten Modellrechnung des Innenministeriums folgender Förderrahmen (Zuschuss und Eigenmittel):

Bereich „Bildung"	3.553.997 €
Bereich „sonstige Infrastruktur"	1.488.307 €

Bei der Ermittlung der Finanzmittel des Bereichs „Bildung" wurden die Schülerzahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Bei der Ermittlung der Mittel für die Stadt Coesfeld wurden die Schülerzahlen des St. Piusgymnasiums und des Liebfrauenberufskollegs (Ersatzschulen) mitgezählt.

Bereich Bildung

Voruntersuchung

Die Verwaltung hat eine Liste möglicher Investitions- und Sanierungsmaßnahmen zusammengestellt. Angesichts der bisher noch unklaren Rahmenbedingungen wurden alle Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen einer energetischen Sanierung sinnvoll sein können. Dabei wurden auch kleinere Teilmaßnahmen aufgeführt, die allerdings nicht zu einem Standard des gesamten Gebäudes nach EnEV 2009 führen. Die Maßnahmenliste ist nicht abschließend und wird laufend fortgeführt. Für jede Maßnahme wurden die Kosten ermittelt (Kostenschätzung, teilweise Kostenberechnung). Zusätzlich wurden auch die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aufgelistet, die nicht unmittelbar eine energetische Sanierung darstellen, die aber entweder im Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden müssen oder die aus anderen Gründen dringlich oder sinnvoll sind. Die Liste wird in der Sitzung vorgestellt. Sie ist der Sitzungsvorlage nicht beigefügt, da zurzeit überhaupt nicht abgeschätzt werden kann, welche Maßnahmen zur Ausführung kommen könnten.

Die Maßnahmen wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Wirtschaftlichkeit (Verhältnis Einsparung / Kosten)
- Einsparung (finanziell)
- Effekt Klimaschutz
- Bedarf / Dringlichkeit aus bautechnischer Sicht
- Planung vorhanden?
- Planungsaufwand
- Beteiligungsaufwand (Abstimmung Gebäudenutzer)

Diese Kriterien wurden herangezogen, um eine Empfehlung zu erarbeiten. Zusätzlich wurde geprüft, wie sich die Maßnahme bei laufendem Betrieb realisieren lässt, ob eine Auslagerung erforderlich wird und ob die Zusätzlichkeit der Maßnahme nachgewiesen werden kann (nicht im

Haushalt 2009 und der Finanzplanung 2010 Bauunterhaltung oder Neubau enthalten, keine Rückstellungen vorhanden). Aus dieser Liste ergeben sich einige Objekte, bei denen sinnvoll Investitionsschwerpunkte gebildet werden können. Die AGES Kennwerte * für die Gebäude aus dem Energiebericht 2008 (Basis: Verbrauchswerte 2007) und die korrigierten Verbräuche Heizenergie (kWh) sind, soweit vorhanden, jeweils objektweise angegeben.

Maßnahmen
Die Verwaltung hält es für dringend geboten, sich zunächst auf die wichtigsten Maßnahmen der energetischen Sanierung zu konzentrieren. Oberstes Ziel muss es sein, die Maßnahmen zügig umzusetzen und einen hohen Einspareffekt zu erzielen. Im ersten Schritt sollten die Maßnahmen in Angriff genommen werden, bei denen mit hinreichender Sicherheit erwartet werden kann, dass die Anforderungen der EnEV 2009 für das Gesamtgebäude erfüllt werden können. Weiterzuverfolgen sind daher insbesondere auch die Objekte, bei denen bereits ein von der EnEV 2009 günstig bewertetes Heizsystem eingesetzt wird (KWK Schulzentrum) oder eingesetzt werden kann (Austausch Öl- / Gasheizung gegen Pelletheizung / Hackschnitzelheizung, KWK - Anlage o.ä. möglich und sinnvoll).

Die Konzentration zunächst auf wenige Maßnahmen ist auch dann sinnvoll, wenn das Land NRW vom Kriterium einer umfassenden Sanierung nach EnEV 2009 absehen sollte. Es liegt zwar nahe, dann alternativ auf kleinere Einzelmaßnahmen mit einem besonders hohen Spareffekt zu setzen. Folgende Gründe sprechen aber dagegen und für umfassende Gesamtmaßnahmen:

- Isolierte Einzelmaßnahmen können zu gravierenden bauphysikalischen Problemen führen, wenn sie nicht in eine Gesamtbetrachtung des Gebäudes einbezogen werden (Schimmelpilzbefall an Stahlbetonbauteilen bei Einbau neuer Fenster). Viele kleine Maßnahmen führen zu einem hohen Planungs- und Koordinierungsaufwand
- Aufgrund begrenzter Mittel waren in der Vergangenheit in der Regel nur Einzelmaßnahmen möglich. Diese Einzelmaßnahmen sind auch künftig mit Bauunterhaltungsmaßnahmen möglich. Nur im Rahmen des Konjunkturpakets bietet sich die Chance, ein sinnvolles Maßnahmenbündel an einem Gebäude zu realisieren. Eine Konzentration auf wenige Maßnahmen ist auch sinnvoll, um eine Abwicklung mit vorhandenem Personal überhaupt sicherstellen zu können. Ab dem 01.04.2009 wird befristet für 2 Jahre eine Mitarbeiterin zusätzlich beschäftigt. Neben den Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket sind 2009 und 2010 aber die normale Bauunterhaltung mit gegenüber den Vorjahren erhöhten Ansätzen, die Rückstellungen Bauunterhaltung aus NKF, zusätzliche Energieeinsparmaßnahmen aus vorhandenen Mitteln der Schulpauschale und das 1000 Schulen Programm (Mensen und Aufenthaltsbereiche) abzuwickeln. Dies entspricht einem Finanzvolumen von insgesamt 5.850.000 € für 2009 und 2010, zu dem die 5.024.304 € aus dem Konjunkturpaket hinzukommen.

Es wird daher dringend empfohlen, dass sich die Stadt Coesfeld auch dann auf einige wenige Gebäude konzentriert, wenn das Land auf das weitergehende Kriterium EnEV 2009 verzichten sollte. Im Einzelfall können dann einige besonders effiziente und wirtschaftliche Einzelmaßnahmen aus der erarbeiteten Liste hinzugenommen werden. Es wird auch vorgeschlagen, die Bauunterhaltungsmittel auf die Gebäude zu konzentrieren, bei denen die energetischen Maßnahmen durchgeführt werden. Das erhöht die Effizienz bei der Abwicklung deutlich und ist daher wirtschaftlich geboten.

Empfohlene Investitionsmaßnahmen Bildung 1. Priorität

Schulzentrum *(Allgemeines)*
Ages Kennzahlen: Ist 69,05; Mittelwert 125; Zielwert 35; Verbrauch 1.603.700 KWh
Grundlage der Beurteilung ist eine vollständige Bestandsanalyse, die das ZGM in der Zeit November 2008 bis Februar 2009 erstellt hat (s. Vorlage 069). Zielsetzung der Untersuchung ist eine Vergleichsberechnung um festzustellen, ob eine Grundsanierung des Gebäudes im Wege eines PPP - Modells oder eine Sanierung in Eigenregie wirtschaftlicher ist. Die Bestandsaufnahme umfasst alle Gewerke von der Sanierung der Gebäudehülle über Haustechnik bis zur Modernisierung der Innenräume. Außerdem wurde für das Gebäude durch

das Ingenieurbüro Kossin eine umfassende Bestandsaufnahme des Sanierungsbedarfs der Fassade sowohl in statischer und bautechnischer Sicht als auch unter Betrachtung des jetzigen energetischen Zustands erstellt. Auf dieser Grundlage wurde der Wärmebedarfsausweis erstellt und es wurden Sanierungsvorschläge für eine energetische Aufwertung der Gebäudehülle gemacht. Einsparungen, Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit wurden berechnet. Von den Ingenieurbüros Willeczelek und Stenneken wurden die haustechnischen Anlagen bewertet. Der Gesamtfinanzbedarf liegt deutlich über 10 Mio. EURO. Die Kostenschätzung wird in der Sitzung erläutert.

Empfohlene Teilmaßnahme:
Theodor-Heuss-Realschule (Altbau) ……..€ **

Gesonderte AGES Kennzahlen nicht vorhanden, keine gesonderte Erfassung Verbrauch
Zurzeit wird zur besseren Bewertung eine gesonderte Bewertung auf der Basis Energiepass erstellt, das Ergebnis wird den Ausschuss- und Ratsmitgliedern am 13.03.2009 zur Verfügung gestellt.
Maßnahmen:

- Umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle und Technik
- Sanierung der Toilettenanlage (Verkleinerung)
- Sanierung der Innenräume aus Konjunkturprogramm (Flure nach Austausch der Fenster),
- Weitere Sanierung der Innenräume aus Rückstellungen und Bauunterhaltung
- Verbesserung der Klassenräume: Akustik prüfen, Ausstattung Regale, Pinboards

Begründung:

- Eines der älteren Schulgebäude
- Ziel EnEV 2009 voraussichtlich erreichbar: KWK Wärmeerzeugung vorhanden
- Relativ hohe Einsparungen und hoher Effekt Klimaschutz zu erwarten
- Detaillierte Grundlagenermittlung Prof. Vismann / Kossin liegt vor
- Teilweise ohnehin dringender Handlungsbedarf (Fassaden Südflügel)
- Ausführung relativ einfach machbar
- Kombination mit Maßnahmen 1000 - Schulen Programm möglich
- Keine gravierenden Nutzungsänderungen zu erwarten (Klassen bleiben Klassen)

Weitere Gebäudeteile Schulzentrum
Auch für die anderen Teile des Schulzentrums (Neubau, Turnhallen) wurde der Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpakets II geprüft. Unter der Voraussetzung, dass nur umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert werden können, bei denen für das Gebäude der Standard EnEV 2009 erreicht wird, ist der Einsatz von Mitteln des Konjunkturpakets an weiteren Gebäudeteilen des Schulzentrums mit Ausnahme des oben bereits aufgeführten Teils Altbaus nicht sinnvoll.

Es wird auf Basis des jetzigen Kenntnisstandes und unter Berücksichtigung der Investitionen an anderen Schulstandorten empfohlen, die energetische Aufwertung und grundlegende Modernisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.
Begründung:

- Der Energieverbrauch ist vergleichsweise gering, die Kennwerte sind günstig.
- Obwohl die Fassade ohne zusätzliche Wärmedämmung erstellt wurde, bei den Fenstern keine thermische Trennung vorhanden ist und die Anschlüsse nicht luftdicht ausgeführt wurden, ist der Energieverbrauch aufgrund der sehr kompakten Bauweise vergleichsweise gering.
- Die Energie wird durch Kraft-Wärmekopplung umweltfreundlich erzeugt
- Durch die Dämmung der Dachbereiche ist der Energieverbrauch weiter zurückgegangen.
- Die Beleuchtungsanlage ist in den letzten Jahren saniert worden, die Maßnahme wird 2010 abgeschlossen.
- Das Gebäude befindet sich aufgrund seines Baujahrs und der in den letzten Jahren erfolgten Sanierungsmaßnahmen in einem vergleichsweise befriedigenden Zustand.
- Dringender Sanierungsbedarf im Bereich der Fassaden besteht nur an den in

Ortbetonbauweise ausgeführten Bauteilen (Treppenhäuser und Dachaufbauten Sternwarte), die übrige Fassade ist statisch und baukonstruktiv ohne gravierende Mängel, die mittelfristig eine Sanierung zwingend machen würden. Auch die in den letzten Jahren immer wieder problematischen Fensteranlagen sind nach Durchführung der Sicherungsmaßnahme für mindestens weitere 10 Jahre gebrauchstüchtig.

- Allein die energetische Sanierung der Fassade und der Fenster würde Mittel in Höhe von 3.800.000 € erfordern. Daher wäre nicht einmal eine vollständige Fassadensanierung aus den verfügbaren Mitteln möglich.
- Eine Sanierung der Fassade erfordert gleichzeitig eine Sanierung der angrenzenden Räume. Eine komplette Sanierung des Gebäudes aus Mitteln des Konjunkturpakets ist aber ohnehin nicht möglich
- Das Gebäude ist voll belegt. Um abschnittsweise eine Sanierung vornehmen zu können, müssten mindestens 10 Klassenräume und einige Fachräume über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren in einer Containeranlage ausgelagert werden. Alleine für das Provisorium wären ca. 850.000 € aufzuwenden.
- Die künftige Raumbelegung innerhalb des Schulzentrums lässt sich zurzeit nicht annähernd prognostizieren. Durch demografische Veränderung, Änderung des Schulwahlverhaltens, strukturelle Veränderung in Nachbargemeinden sind erhebliche Verschiebungen innerhalb des Schulzentrums denkbar. Der gültige Schulentwicklungsplan kündigt an, dass stadtweit schulorganisatorische Maßnahmen erst nach 2011/12 erforderlich werden. Ein allmählich sinkender Bedarf ist ab 2012/13 aufgrund des Schülerrückgangs und ab 2013/14 aufgrund des doppelten Abiturjahrganges zu erwarten. Bis ca. 2017/18 werden sich voraussichtlich erhebliche Freiräume ergeben.

Für das Schulzentrum werden unabhängig vom Konjunkturpaket 2009 und 2010 dringend notwendige Maßnahmen aus Mitteln der Rückstellungen NKF in Höhe von insgesamt 1,20 Mio. € durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind neben weiteren Maßnahmen u.a. vorgesehen:

- Sanierung der in Ortbeton ausgeführten Fassadenteile (123.000 €)
- Einbau Thermostatventile Anne-Frank-Hauptschule (12.000 €)
- Ersatz Unterverteilung Heizung (26.500 €)
- Regelung von 6 Heizkreisen (20.800 €)
- Einbau einer GLT (30.000 €)
- Schwingbodensanierung Turnhalle 1 und 2 (281.000 €)
- Innenraumrenovierung und Asbestsanierung Schulstraße (265.000 €)
- Innenraumrenovierung und Asbestsanierung PZ (243.000 €)

Laurentiusgrundschule (Altbau und Turnhalle) ……..€ **

Ages Kennzahlen: Ist 111,39; Mittelwert 101; Zielwert 68, Verbrauch: 492.100 kwh
Die Energiekennzahl ist ungünstig, es besteht Handlungsbedarf.
Maßnahmen:

- Umfassende energetische Sanierung Gebäudehülle Altbau und Haustechnik aus Konjunkturprogramm
- Umfassende (energetische) Sanierung Turnhalle aus Konjunkturprogramm
- Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen Turnhalle aus BU

Begründung:

- Eines der älteren Schulgebäude
- Erster Schritt Modernisierung durch Anbau und Umbau bereits erfolgt
- Keine Nutzungsänderungen zu erwarten
- Teilweise ohnehin Handlungsbedarf (Turnhalle)
- Mit Konjunkturpaket „Komplettsanierung“ möglich
- Angemessene Einsparungen zu erwarten
- Ausführung relativ einfach machbar
- Ziel EnEV 2009 voraussichtlich erreichbar: Ersatz Gasheizung durch Pelletanlage. Obwohl die Heizungsanlage in der Laurentiusschule in 2000 erneuert wurde, ist es

sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, den Austausch der Anlage in dem Maßnahmenpaket vorzusehen, wenn der Standard EnEV 2009 Bestand erreicht wird. Die Kosten betragen hierfür ca. 75.000 €. Die auszubauende Anlage kann im Bestand einer neuen Verwendung zugeführt werden.

Kreuzhauptschule (Altbau und Turnhalle) ……..€ **

Ages Kennzahlen: Ist 81,17; Mittelwert 141; Zielwert 72; Verbrauch: 521.000 KWh
Die Energiekennzahl ist relativ günstig
Maßnahmen:

- Umfassende energetische Sanierung Gebäudehülle Altbau aus Konjunkturprogramm
- Umfassende (energetische) Sanierung Turnhalle aus Konjunkturprogramm

Begründung:

- Eines der älteren Schulgebäude
- Erster Schritt Modernisierung durch Anbau und Umbau bereits erfolgt
- Keine Nutzungsänderungen zu erwarten
- Mit Konjunkturpaket „Komplettsanierung“ möglich
- Angemessene Einsparungen zu erwarten
- Aufgrund der Gebäudestruktur ist der Verbrauch trotz günstiger Kennzahl relativ hoch
- Ausführung relativ einfach machbar
- Erreichbarkeit Ziel EnEV 2009 muss geprüft werden

Empfohlene Investitionsmaßnahmen Bildung 2. Priorität

Heriburggymnasium ……..€ **

Ages Kennzahlen: Ist 65,90; Mittelwert 109; Zielwert 63; Verbrauch: 637.000 KWh
Die Gebäudehülle ist bereits in Teilen saniert (Fenster, Dach). Die Energiekennzahl ist trotz der Pavillons sehr günstig und liegt nahe dem Zielwert. Die Waschbetonfassadenelemente sind in gutem Zustand, ein Ersatz oder eine Verkleidung von außen sind daher eigentlich nicht gerechtfertigt. Es ist zu prüfen, ob mit einfachen Mitteln eine Nachdämmung der Fassade möglich ist. Sollte dies möglich sein, ist zu prüfen, ob in Kombination mit einem Austausch der Heizungsanlage (Öl gegen Pellet), einer Dämmung der Kellerdecke und einer Dämmung der noch nicht sanierten Teile des Daches die Ziele ENEV 2009 erreicht werden können.

Heriburggymnasium (Ersatzneubau Pavillons) ……..€ **

Die vorhandenen Pavillons sind energetisch besonders ungünstig. Maßnahmen bringen hier einen besonderes hohen Effekt sowohl in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit wie den Klimaschutz. Eine energetische Sanierung nach Standard ENEV 2009 ist aufgrund des Alters der Gebäude nicht sinnvoll. Es ist daher abzuwarten, ob ein Ersatzneubau in NRW als energetische Sanierungsmaßnahme anerkannt wird. Dabei bleibt zu bedenken, dass die Räume nur dann dauerhaft benötigt werden, wenn in dem Schulgebäude auch dauerhaft eine 3- zügige Schule Sek I / Sek II untergebracht wird. Ob dies auch langfristig (Betrachtungszeitraum Ersatzneubau mindestens 60 Jahre !) so sein wird, kann mit Verlässlichkeit heute nicht gesagt werden.
Die Verwaltung erstellt zurzeit eine Variantenbetrachtung für die Pavillons. Folgende Modelle werden zugrunde gelegt:

- Sanierung für Restnutzungsdauer 10 Jahre
- Ersatzneubau massiv Nutzungsdauer 60 Jahre
- Ersatzneubau Raumzellen Nutzungsdauer 10 Jahre, spätere Verwendung der Raumzellen als Ersatzräume für andere Sanierungsmaßnahmen.

Die Variantenbetrachtung wird durch die langfristig unklare Bedarfssituation Schulzentrum / Heriburggymnasium erschwert. Es kann daher nur schwer abgeschätzt werden, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt bisher angemietete Räume (Kindergeldkasse,

Montessorischule) aufgegeben werden können.
Die Variantenbetrachtung wird den Ausschüssen für Kultur, Schule und Sport und Umwelt, Planen und Bauen voraussichtlich nach den Sommerferien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Lambertigrundschule (Altbau, Pavillon und Turnhalle) ……..€ **
Ages Kennzahlen: Ist 108,94; Mittelwert 101; Zielwert 68; Verbrauch: 449.400 KWh
Der allgemeine bauliche Zustand des Altbaus ist gut. Die Energiekennzahl ist ungünstig, es besteht Handlungsbedarf. Der Pavillon und die Turnhalle sind energetisch sanierungsbedürftig. Ob hier eine Gesamtmaßnahme nach ENEV 2009 möglich ist, muss geprüft werden. Im Bereich des Pavillons und der Turnhalle sind entsprechende Maßnahmen denkbar. Ein Austausch der Ölheizung gegen eine Pelletanlage ist möglich. Die vorhandene, erhaltenswerte Fassade in Ziegelmauerwerk und Sandstein macht eine Außendämmung unmöglich. Es ist zu prüfen, ob die in Teilbereichen festgestellte Luftschicht von 7 cm insgesamt vorhanden ist und ob mit einer Einblasdämmung und einer Dämmung der Kellerdecke der Standard EnEV 2009 erreicht werden kann. Außerdem sind wegen der erhaltenswerten Bausubstanz Ausnahmen möglich.

Weitere Schulgebäude

Kardinal-von-Galen-Grundschule Lette
Ages Kennzahlen: Ist: nicht ausgewertet (Schwimmhalle !); Mittelwert 101; Zielwert 68; Verbrauch (Schwimmhalle !): 536.500 KWh
Die Schule ist in Teilen saniert. Nachbesserungsbedarf besteht im Bereich der Heizungsanlage und Verteilung und der Außenhülle der Turnhalle. Es ist eher nicht wahrscheinlich, dass mit den noch offenen Maßnahmen der Standard EnEV 2009 erreicht werden kann. Eine separate, von der Schwimmhalle unabhängige Heizungsanlage auf Pelletbasis wäre möglich. Es wird empfohlen in den Folgejahren aus Mitteln der Schulpauschale oder der Bauunterhaltung punktuelle Maßnahmen durchzuführen.

Maria-Frieden-Grundschule
Ages Kennzahlen: Ist 111,39; Mittelwert 101; Zielwert 68; Verbrauch: 369.500 KWh
Das Gebäude befindet sich aufgrund seines Baujahrs und der in den letzten Jahren erfolgten Sanierungsmaßnahmen in einem vergleichsweise befriedigenden Zustand. Die Energiekennzahl ist ungünstig, Handlungsbedarf ist daher ohne Zweifel gegeben. Die Maßnahme wird dennoch aus bautechnischen Gründen nicht vorgeschlagen. Ein Ersatz der Fassade ist ohne Auslagerung der Klassen nicht zu bewerkstelligen. Ein größerer Teil der Mittel müsste daher für die vorübergehende Anmietung von Ersatzräumen (Pavillons) aufgewandt werden. Es wird empfohlen in den Folgejahren aus Mitteln der Schulpauschale oder der Bauunterhaltung punktuelle Maßnahmen durchzuführen und die Fassadensanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Ludgerigrundschule
Ages Kennzahlen: Ist 81,24; Mittelwert 101; Zielwert 68; Verbrauch: 303.500 KWh
Das Gebäude befindet sich aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Sanierungsmaßnahmen in einem vergleichsweise befriedigenden Zustand. Die Energiekennzahl liegt relativ günstig. Ein Teil der Räume ist in einem Neubau untergebracht. Ein Teil der Fassade wurde in den 90er Jahren saniert. Ein Austausch der Ölheizung gegen eine Pelletanlage ist möglich. Es wird empfohlen in den Folgejahren aus Mitteln der Schulpauschale oder der Bauunterhaltung punktuelle Maßnahmen durchzuführen. Die von der Schule gewünschte Sanierung der Aula aus Mitteln des Konjunkturpakets hat angesichts der möglichen großen Sanierungsmaßnahmen an anderen Schulen keine Priorität.

Freiherr-vom Stein-Realschule
Ages Kennzahlen: Ist 85,36; Mittelwert 115; Zielwert 78; Verbrauch 692.500 KWh
Das Gebäude befindet sich aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Sanierungsmaßnahmen in einem vergleichsweise sehr guten Zustand. Die Energiekennzahl liegt nahe am Zielwert. Ein Teil der Räume ist in einem Neubau untergebracht. Ein Teil der Fassade (Fenster) wurde in den letzten Jahren saniert. Es wird empfohlen in den Folgejahren aus Mitteln der Schulpauschale oder der Bauunterhaltung punktuelle Maßnahmen

durchzuführen Dies betrifft insbesondere die Sanierung der Aula. Aus Bauunterhaltungsmitteln ist die Sanierung der Toilettenanlagen noch in 2009 vorgesehen.

Fröbelschule
Ages Kennzahlen: Ist 136,30; Mittelwert 118; Zielwert 89; Verbrauch: 556.500 KWh
Die Außenhaut des Gebäudes wurde Ende der 80er Jahre baulich saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Die Dämmung der obersten Geschossdecke wurde in 2008 nachgeholt. Eine insgesamt jedoch ungenügende Wärmedämmung ist Ursache für einen vergleichsweise hohen Energieverbrauch. Wegen des u. a. ungünstigen Verhältnisses A/V (Fläche Außenwand / Volumen) ist der Standard EnEV 2009 Bestand schwer erreichbar.
Die von der Schule gewünschten Maßnahmen können nicht aus dem Konjunkturpaket finanziert werden. Es wird empfohlen in den Folgejahren aus Mitteln der Schulpauschale oder der Bauunterhaltung punktuelle Maßnahmen durchzuführen.

Ersatzschulen
Das bischöfliche Generalvikariat als Träger der Ersatzschulen St. Piusgymnasium und Liebfrauen Berufskolleg und der Weiterbildungseinrichtung Familienbildungsstätte hat am 09.03.2009 folgende Maßnahmen beantragt:

Piussgymnasium
Erneuerung der Fensteranlagen an den Bauteilen Nord- und Mittelflügel 200.000 €
Es handelt sich um Kunststofffenster aus Anfang der 80er Jahre mit erheblichen Mängeln und einer unzureichenden Dämmung. Die Dachflächen wurden bereits saniert und energetisch aufgewertet.

Piusgymnasium
Sanierung Duschen und Umkleiden in der Sporthalle 250.000 €
Die Duschen und Umkleiden sind seit dem Bau in den 60er Jahren nicht saniert worden. Sie sind in schlechtem Zustand. Der Wasser- und Energieverbrauch ist hoch. Es ist eine komplette Sanierung vorgesehen.

Liebfrauen- Berufskolleg
Erneuerung der Beleuchtungsanlage im „Neubau“ 170.000 €
Die Beleuchtungsanlage ist seit dem Bau in den 70er Jahren nicht erneuert worden. Sie befindet sich in schlechtem Zustand. Entsprechend hoch ist der Energieverbrauch.

Weiterbildungseinrichtungen
Familienbildungsstätte Coesfeld
Fenstersanierung 139.000 €
Die vorhandene Fensteranlage ist zwar optisch in einem guten Zustand, wirft aber wegen der fehlenden thermischen Trennung erhebliche bauphysikalische Probleme (Zugerscheinungen, Schwitzwasserbildung in der Küche) auf. Eine entsprechende Energieeinsparung wird erwartet.

Die Zusätzlichkeit der Maßnahmen kann nachgewiesen werden. Das BGV wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen nicht dem voraussichtlichen Kriterium EnEV 2009 entsprechen. Außerdem wurde auf die Stellungnahme des NWSTGB zur Frage der Weiterleitung der Mittel an nichtkommunale Träger verwiesen. Sollte wider Erwarten von der Erfordernis, Gebäude umfassend nach EnEV 2009 zu sanieren seitens des Landes NW abgesehen werden und Einzelmaßnahmen zugelassen werden, sind die Maßnahmen anhand der genannten Kriterien (Einsparung, Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit) und nachvollziehbarer Nachweise mit den städtischen Maßnahmen in einen Vergleich zu setzen. Entsprechende Berechnungen sind vorzulegen.

Kindergärten
Bisher liegen keine Anträge von Trägern von Kindertageseinrichtungen vor. Entsprechende Anträge wurden jedoch angekündigt. Sie sind dann an den oben genannten Kriterien zu messen.

Bereich sonstige Infrastruktur

Verwaltungsgebäude II (ULF)

Als Schwerpunkt für den Einsatz der Mittel aus dem Bereich „sonstige Infrastruktur“ bietet sich das Rathaus II ULF Gebäude an. Es besteht erheblicher energetischer Sanierungsbedarf. Im Bereich der Haustechnik ist dieser zum Teil dringend und nicht aufschiebbar. Für das Gebäude wurde 2006 im Auftrag des ZGM durch das ISFM (Institut für Site und Facilitymanagement GmbH) im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs verschiedener Nachnutzungskonzepte eine umfassende Bestandsaufnahme mit Kostenschätzung erstellt. Die für eine vollständige Sanierung und Modernisierung ermittelten Kosten betrugen 2,20 Mio. (einschließlich Sanierung aller Innenräume) €

Ob der Standard EnEV 2009 erreicht werden kann, ist im Detail zu prüfen. Nach § 24 EnEV sind jedoch Ausnahmen möglich. Soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen oder andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, kann von den Anforderungen der Verordnung abgewichen werden.
Bei Gebäuden mit mehr als 1000 Quadratmetern Nutzfläche ist die technische, ökologische und wirtschaftliche Einsetzbarkeit alternativer Systeme, insbesondere dezentraler Energieversorgungssysteme auf der Grundlage von erneuerbaren Energieträgern, Kraft-Wärme-Kopplung, Fern- und Blockheizung oder Wärmepumpen zu prüfen.

Der Einbau einer Pelletanlage als Ersatz für die vorhandene Gasheizung ist nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich. Alternativ ist der Einbau eines Blockheizkraftwerkes zu überprüfen.
Die Fassadendämmung müsste überwiegend als Innendämmung erfolgen. Da viele Räume in den letzten 10 Jahren saniert wurden, ist dies mit zusätzlichem Aufwand verbunden und bedarf wegen der bauphysikalischen Nachteile einer Innendämmung einer genauen Planung.

Im Zusammenhang mit den energetischen Sanierungsmaßnahmen sind zwingend die notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Dies betrifft insbesondere den Einbau eines weiteren notwendigen Treppenhauses im Südflügel. Es ist zu prüfen, ob dies auch aus Mitteln des Konjunkturpakets erfolgen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird empfohlen, die notwendigen Mittel angesichts des sehr günstigen Zinsniveaus zusätzlich bereitzustellen (Erhöhung des Kreditbedarfs), damit die sanierten Bereiche auch sinnvoll genutzt werden können.

Die Sanierungsarbeiten müssen mit dem Berufskolleg (Liebfrauenschule) abgestimmt werden. Der Schulträger hat in einem ersten Gespräch Bereitschaft signalisiert, parallel zur Sanierung Mittel für eine Verbesserung der räumlichen Situation bereitzustellen, allerdings im Wesentlichen im Jahr 2010. Die Verwertung heute freistehender Bereiche kann kurzfristig nicht geklärt werden. Die Sanierung muss sich in Teilbereichen auf die Gebäudehülle und Haustechnik beschränken.
Der Maßnahme wird hohe Priorität beigemessen. Ohne Mittel des Konjunkturpakets werden kaum Chancen gesehen, die dringend notwendige Sanierung in den nächsten Jahren durchzuführen.

Maßnahmen Konjunkturpaket:

- Dachsanierung
- Dämmung der oberen Geschossdecke
- Austausch noch nicht erneuerter Fenster (teilweise Denkmalpflegemittel vorgesehen!)
- Dämmung der Außenwände (nur Innendämmung möglich)
- Kellerdämmung
- Verbesserung der Zugängigkeit (Barrierefreiheit)
- Erneuerung der kompletten Heizungsanlage
- Gebäudeleittechnik
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage (soweit noch erforderlich, insbesondere zurzeit nicht genutzter Bereich)

Maßnahmen Bauunterhaltung oder Investition

- Brandschutzmaßnahmen
- Veränderung der Raumaufteilung in Teilbereichen
- Sanierung von Teilbereichen der Fassade

Begründung:

- Es besteht **dringender** Handlungsbedarf
- Relativ hohe Einsparungen
- Hoher Beitrag zum Klimaschutz
- Es handelt sich um ein Baudenkmal, daraus ist eine erhöhte Verpflichtung zur Instandhaltung abzuleiten
- Mit einer Grundsanierung kann die Möglichkeit zur Verwertung freier Räume deutlich verbessert werden. Die mit Zuschüssen durchgeführten Maßnahmen müssen in der Berechnung der Kostenmiete nicht berücksichtigt werden
- Es bietet sich die Möglichkeit, die Raumzuordnung in den Fachbereichen 50 und 51 neu zu ordnen
- Das Gebäude soll für eine Fachhochschuleinrichtung genutzt werden
- Im Zusammenwirken mit Schule können die Nutzungsbereiche insgesamt besser zugeordnet werden. Die Nutzbarkeit für das Berufskolleg verbessert sich durch Einbau des aus Brandschutzgründen erforderlichen Treppenhauses erheblich. Dies setzt die finanzielle Beteiligung des Schulträgers voraus, die grundsätzlich avisiert wurde.

Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme in jedem Fall detailliert zu planen. Auch wenn der Standard EnEV 2009 nicht erreichbar ist, ist der Aufwand sinnvoll, da eine Sanierung unumgänglich ist. Der Finanzbedarf ist zu ermitteln. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine anderen in Konkurrenz zu diesem Projekt stehenden Maßnahmen.

Wirtschaftswege

Nach dem Stand des Gesetzgebungsverfahrens ist zu erwarten, dass der Bau und die Erneuerung von Wirtschaftswegen förderfähig sind. Es besteht trotz des verstärkten Mitteleinsatzes in den vergangenen Jahren erheblicher Handlungsbedarf. Eine Liste der notwendigen Maßnahmen liegt vor. Ein langer Planungsvorlauf ist daher nicht erforderlich. Wie in der Vergangenheit gehandhabt sollten die Prioritäten mit den Vertretern der Landwirtschaft abgestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Maßnahmenliste zu erstellen. Ein Betrag von 100.000 € soll sofort mit eingeplant werden und mit den für den Sommer 2009 zur Ausführung anstehenden Maßnahmen alsbald ausgeschrieben werden. Über den Einsatz der weiteren Mittel sollte allerdings erst im Juni entschieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte klar sein, ob und in welchem Umfang eine Sanierung des Verwaltungsgebäudes II (ULF) aus Mitteln des Konjunkturpakets eingesetzt werden können und müssen. Die Sanierung des ULF - Gebäudes hat aus Sicht der Verwaltung absolute Priorität!

*Anmerkung zu den AGES Kennwerten
Die AGES Kennwerte beziehen sich je Standort auf die gesamte Liegenschaft. Sie enthalten daher die am Standort vorhandenen Turnhallen. An den Standorten Heriburggymnasium, Fröbelschule, Kreuzschule daneben die vorhandenen Pavillons!
AGES-Mittelwert: vereinfacht gesagt handelt es sich hier um einen Kennwert für ein Objekt von mittlerer Art und Güte. Hier befindet man sich im Mittelfeld der im Rahmen der empirischen Untersuchung erfassten Datensätze. Wird der Wert überschritten sind energetische Maßnahmen an diesem Gebäude in Angriff zu nehmen.
AGES-Zielwert ist der Kennwert für ein Objekt einer Gebäudeart, der realistischerweise angestrebt werden kann. Es handelt sich hier um das arithmetische Mittel der unteren 25 % aller erfassten Daten der empirischen Erhebung. Der Wert beschreibt nicht das energetisch perfekte Gebäude!

**Die Kosten der einzelnen Maßnahmen werden zurzeit noch ermittelt und zusammengestellt. Sie werden den Ausschuss- und Ratsmitgliedern am 13.03.2009 zur Verfügung gestellt.